Hauptantrag

Mitgliederversammlung am 26.01.2019 in Wien

Initiator_nnen: Niki Scherak, Andreas Köb, Karl-Arthur Arlamovsky

Titel: **Änderung der Satzung im Zusammenhang mit vorgezogenen Gemeinderatswahlen**

Dem Art. 5.3.2 wird folgende lit. h) hinzugefügt:

h) Abweichend von lit. f) und g) unterliegt im Falle einer vorgezogenen bzw. wiederholten Gemeinderatswahl (Bezirksvertretungswahl) einer einzelnen Gemeinde (eines einzelnen Gemeindebezirks) der jeweilige Gemeindewahlvorschlag (Bezirksvertretungswahlvorschlag) keiner weiteren Befassung der Landesmitgliederversammlung.